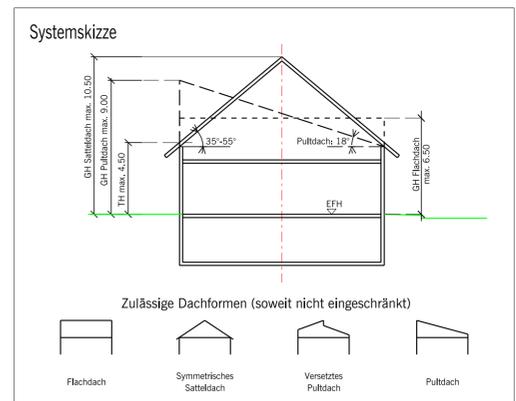


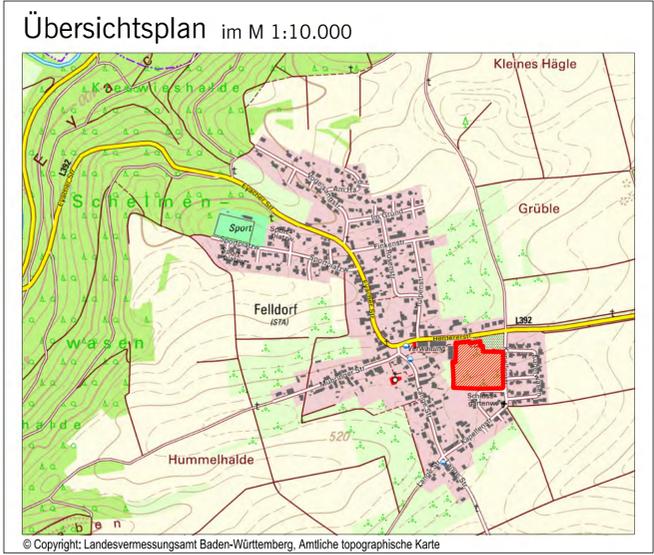


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Maß der baulichen Nutzung**
 Nutzungsschablone
 Art der baulichen Nutzung: WA
 Grundflächenzahl: 0,4
 Höhe baulicher Anlagen (max. Gebäudehöhe): GH_{max} = 536,5 m ü. NN
 Bauweise: FD, SD, PD
 Dachform/Dachneigung: DN siehe Skizze
- Bauweise, Baugrenzen**
 offene Bauweise
 Baugrenze:
- Verkehrsrflächen**
 öffentliche Verkehrsfläche: Straße
 öffentliche Verkehrsfläche: Gehweg
 öffentliche Verkehrsfläche: Parkplätze
- Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern**
 Pflanzbot Baum, Anpflanzung von Bäumen
 Pflanzhaltung Baum, Erhaltung von best. Bäumen
- Grünflächen**
 Öffentliche Grünflächen
- Sonstige Planzeichen**
 Geltungsbereich
 mögliche Grundstücksgrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Leitungsrecht
 Leitungsrecht zugunsten der NetzeBW - Schutzstreifen für die KV-Kabeltrasse
 Fläche für Versorgungsanlagen - Gas
 Katastergrundkarte Stand: 2016
 Höhenlinien



Fläche:	ca. 1,50 ha	Beschluss erneute Öffentl. Auslegung:	-----
Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat:	-----	Örtliche Bekanntmachung der erneuten Öffentl. Auslegung:	-----
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	-----	Erneute Öffentliche Auslegung:	-----
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:	----- bis -----	Erneute Beteiligung der Behörden:	-----
Frühzeitige Beteiligung der Behörden:	----- bis -----	Stellungnahmen wurden von verschiedenen Behörden vorgebracht:	-----
Abstimmung mit Nachbargemeinden:	-----	Entscheidung über vorgebrachte Stellungnahmen:	-----
Auslegungsbeschluss durch Gemeinderat:	-----	Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes:	-----
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:	-----	Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften:	-----
Öffentliche Auslegung:	----- bis -----	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes:	-----
Beteiligung der Behörden:	----- bis -----	Öffentliche Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschriften:	-----
		Inkrafttreten des Bebauungsplanes:	-----
		Inkrafttreten der örtlichen Bauvorschriften:	-----
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften treten im Geltungsbereich alle bisherigen Bauvorschriften und Bebauungspläne außer Kraft.			
Es wird hiermit bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates am zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.			
Thomas Noé Bürgermeister		Starzach, den	



GEMEINDE STARZACH

Bebauungsplan Dorfärten in Felldorf 1. Änderung

0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 Meter
M 1:500

Plan Nr. 1	Bearbeiter: FG/Tra	Planfassung vom: 25.05.2017
------------	--------------------	-----------------------------

GAUSS + LÖRCHER
 Ingenieurtechnik GmbH
 Tübinger Straße 30 72108 Rottenburg
 Telefon (07472) 96710 Telefax (07472) 967140
 tiefbau@gaussloercher.de www.gaussloercher.de